

Regelungen zu Krankmeldungen

▪ Krankmeldungen

Bitte melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn **über ein anderes Kind** krank. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist und es zur Schule kommt, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Ein Entschuldigungsformular finden Sie im Download-Bereich unserer Homepage. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur in Ausnahmefällen erforderlich.

▪ Krankmeldungen vor oder nach den Ferien

Bei Erkrankungen des Kindes direkt vor oder nach den Ferien, **muss** eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Diese Regelung betrifft auch die beweglichen Ferientage. Wird das geforderte Attest nicht vorgelegt, ist mit einem Ordnungsgeld in erheblicher Höhe zu rechnen, da die Schule verpflichtet ist, der Stadt Bochum Verstöße gegen diese Regelungen mitzuteilen.

▪ Befreiung vom Sportunterricht

Wenn ihr Kind aufgrund einer aktuellen Erkrankung oder Infektion nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern:

Es gelten folgende Vereinbarungen:

- Die erkrankten Kinder (Mitteilung durch die Eltern) begleiten den Schwimm- oder Sportunterricht als „Helferkinder“ – nehmen aber selbst nicht an sportlichen Übungen teil. Helferkinder, die mit zum Schwimmunterricht gehen, brauchen leichte Kleidung und Badeschlappen.
- Wenn der Schwimmunterricht in der 5. und 6. Stunde stattfindet, kann ihr Kind nach Hause oder in die OGS gehen.
- Kinder, die Sport- oder Schwimmsachen vergessen haben, begleiten die Gruppe zum Unterricht.
- Für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Sport- bzw. Schwimmunterricht teilnehmen dürfen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Regelungen zu Beurlaubungen

▪ Beurlaubungen

Kinder können aus wichtigen Gründen für maximal eine Woche pro Schuljahr vom Schulbesuch befreit werden.

Gründe können sein: Persönliche Anlässe (Hochzeiten, Geburten, Jubiläen, Todesfälle), religiöse Veranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, für ausländische Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage, Erholungsmaßnahmen aus gesundheitlichen Gründen (ärztliche Bescheinigung!), Schließung des Haushaltes.

- Bitte beantragen Sie die Beurlaubung frühzeitig über das Beurlaubungsformular unserer Schule, das im Download-Bereich unserer Homepage zur Verfügung steht oder im Sekretariat erhältlich ist.

▪ Beurlaubungen vor und nach den Ferien

Die geltende Rechtslage erlaubt es der Schulleitung grundsätzlich nicht, Beurlaubungen für Schultage auszusprechen, die direkt vor oder nach den Schulferien liegen. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien (auch vor oder nach beweglichen Ferientagen) ist abhängig vom Grund und wird mit besonderer Sorgfalt geprüft.

Auf jeden Fall muss besonders nachgewiesen werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Damit scheiden alle Beurlaubungen aus, die den Zweck haben, günstigere Reisettermine wahrzunehmen, Verkehrsspitzen zu umgehen oder den Urlaub zu verlängern. Beurlaubungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig (mind. 4 Wochen vorher) an die Schulleitung zu richten.